



Förderung

Umweltschutz

III. Dachbegrünung und Regenwassernutzung

III. Dachbegrünung und Regenwassernutzung

Vorbemerkung zur Dachbegrünung:

Das neue Dachbegrünungsförderprogramm sieht neben einer pauschalen Förderung für Dachbegrünungen auch die Förderung qualitativ höherwertiger Dachbegrünungen (Biodiversität) und die Wasserrückhaltung (Retention) auf Flachdächern vor. Dabei werden die Ökopunkte, die durch die Maßnahme generiert werden, an die Kommune abgetreten und der Eigentümer verpflichtet sich zur Unterhaltung des Dachs für mindestens 10 Jahre.

Folgende wesentliche Argumente sprechen für eine Dachbegrünung:

- Die Technik ist seit Jahrzehnten erprobt und ausgereift. Die Erfahrungen sind positiv.
- Extensive Begrünungen erfordern einen relativ geringen Aufwand und sind grundsätzlich auf allen Flachdächern ohne statische Probleme realisierbar, sofern diese Dächer bisher schon eine Kiesschüttung hatten.
- Dachbegrünungen nehmen dem Flachdach das Problem der hohen Temperaturschwankungen. Begrünte Dächer heizen sich nur bis max. 25 - 30 Grad auf, übliche Flachdächer bis 80 Grad. Dies hat auf die Lebensdauer positive Auswirkungen.
- Je nach Dachkonstruktion ergibt sich ein gleichbleibendes Raumklima.
- Bereits zusammenhängende Flachdachbegrünungen von etwa 1 ha verändern das Kleinklima spürbar positiv.
- Begrünte Dächer verhindern den schnellen Regenwasserabfluss.
- Dachbegrünungen sind eine durchaus akzeptable Antwort auf den Flächenverbrauch, da sie einer nicht kleinen Anzahl von Lebewesen Lebensräume zurückgeben.
- Bei Dachbegrünungen sind städtebauliche Gesichtspunkte nicht gegeben. Vielmehr kann der Blick auf ein begrüntes Dach den Wohnwert angrenzender Grundstücke durchaus erhöhen.

Neben der Rückstausicherung, die in der Abwassersatzung gefordert wird, soll mit diesem Förderprogramm ein Anreiz dafür geschaffen werden, sich im Zuge von ohnehin anstehenden Dachsanierungen durch hochwertige Dachbegrünung und wenn möglich auch Rückhaltevolumen die häufig vorhandene Mischwasserkanalisation zu entlasten. Durch die hochwertige Dachbegrünung wird das Mikroklima und auch die Biodiversität verbessert.

Vorbemerkungen zur Regenwassernutzung:

Die ständig zunehmende Oberflächenversiegelung mit wasserundurchlässigen Materialien hat zu ökologischen Problemen in unseren Gewässern geführt.

Die ständig wechselnde mechanische Belastung (physikalischer Stress) verändert nach jedem stärkeren Regen die Lebensbedingungen für Fauna und Flora in einem Fließgewässer. Der Bach schwillt sehr rasch an und vermindert anschließend sein Abflussverhalten.

Wenn Niederschlagswasser nicht über die natürliche Bodenschicht in den Untergrund versickert, sondern über die Kanalisation abgeleitet wird, trägt es außerdem nicht mehr zur Grundwasserneubildung bei. Der Grundwasserbestand wird zusätzlich gesenkt. Außerdem können bei sehr starkem Regen Hochwasser auftreten.

Zur Verringerung dieser Auswirkungen sollten auch Privatleute rechtzeitig geeignete Abhilfemaßnahmen treffen. Dazu zählen Maßnahmen, die eine Versickerung von Niederschlagswasser ermöglichen, aber auch solche, die dessen unmittelbare Speicherung bewirken.

Eine besonders wirksame Maßnahme zur Verminderung des Oberflächenwasserabflusses stellt die Speicherung von Niederschlagswasser in Behältern dar. Dieses Wasser kann nicht als

Trinkwasser verwendet werden. Es dient als sogenanntes Brauchwasser, z. B. zum Gießen, zum Waschen von Gegenständen oder zur Toilettenspülung.

Hochwasser bzw. Rückstau entstehen bekanntlich schon bei geringeren Niederschlagsmengen und als „erste Welle“ innerhalb des Siedlungsgebietes. Das Mischwasserkanalsystem ist nicht für die hohen Niederschlagsmengen ausgelegt.

Fördergrundsätze Dachbegrünung

- Bezuschusst werden nur freiwillige Begrünungen, also beim Basis-Gründach nur für Flachdächer, für die im Bebauungsplan eine Begrünung nicht schon zwingend vorgeschrieben ist (z. B. Baugebiet Oberer Berg) oder wenn im Bebauungsplan eine Flachdachbegrünung vorgeschrieben ist, diese aber mit einer höherwertig ausgeführten Begrünung (Biodiversitäts- oder Retentions-Gründach) versehen wird.
- Nach Fertigstellung erfolgt eine von der Gemeinde veranlasste Abnahme. Die fachliche Qualität wird beim Basis-Gründach durch den Obst- und Gartenbauverein und bei Biodiversitäts- und Retentions-Gründach durch ein fachlich geeignetes Büro oder durch das Kompetenzzentrum für Gebäudebegrünung und Stadtklima Nürtingen e.V. geprüft.
- Die Förderung für höherwertig ausgeführte Begrünungen (Biodiversitäts- oder Retentions-Gründach) wird ergänzend zur Förderung des Basis-Gründachs gewährt.
- Dem Antrag ist ein Lageplan mit Flächenberechnung der zu begrünenden Fläche beizufügen.

Basis-Gründach	Retentions-Gründach	Biodiversitäts-Gründach
<p>Basis-Gründach: herkömmliche Extensivbegrünung (i.d.R. 8 bis 10 cm Substrat, keine spezifischen Anforderungen an Retention / Vegetation)</p>	<p>Diese beiden Aufbauten bauen auf einem Basis-Gründach auf</p>	
	<p>Retentions-Gründach: Aufbau mit spezifischer Rückhaltefähigkeit innerhalb definierter Zeit (z.B. 80 Liter/m² in 24 h)</p>	<p>Biodiversitäts-Gründach: Aufbau mit besonderen Biodiversitätsmodulen“ Wie z.B. - Bienenweide-Pflanzen - Sandflächen - Totholz - Nieshilfen für Insekten</p>
		
<p>Fachliche Prüfung: Obst- und Gartenbau-Verein</p>	<p>Fachliche Prüfung: Kompetenzzentrum Gebäudebegrünung und Stadtklima oder Fachbüro</p>	
<p>Zuschuss von 30 % der Kosten, jedoch max. 15,- €/qm und max. 1.500,00 € /Objekt</p>	<p>Zuschuss von 30 % der Kosten, jedoch max. 5,- €/qm (ggfls. Zusätzlich zur Förderung Basis-Gründach)</p>	

Höhe des Förderbetrages

1. Basis-Gründach

Herkömmliche Extensivbegrünung (i.d.R. 8 bis 10 cm Substrat, keine spezifischen Anforderungen an Retention / Vegetation)

- Zuschuss von 30 % der Kosten, jedoch max. 15,-- €/qm. Der Zuschuss wird pro Objekt auf 1.500,00 € begrenzt.

2. Biodiversitäts-Gründach

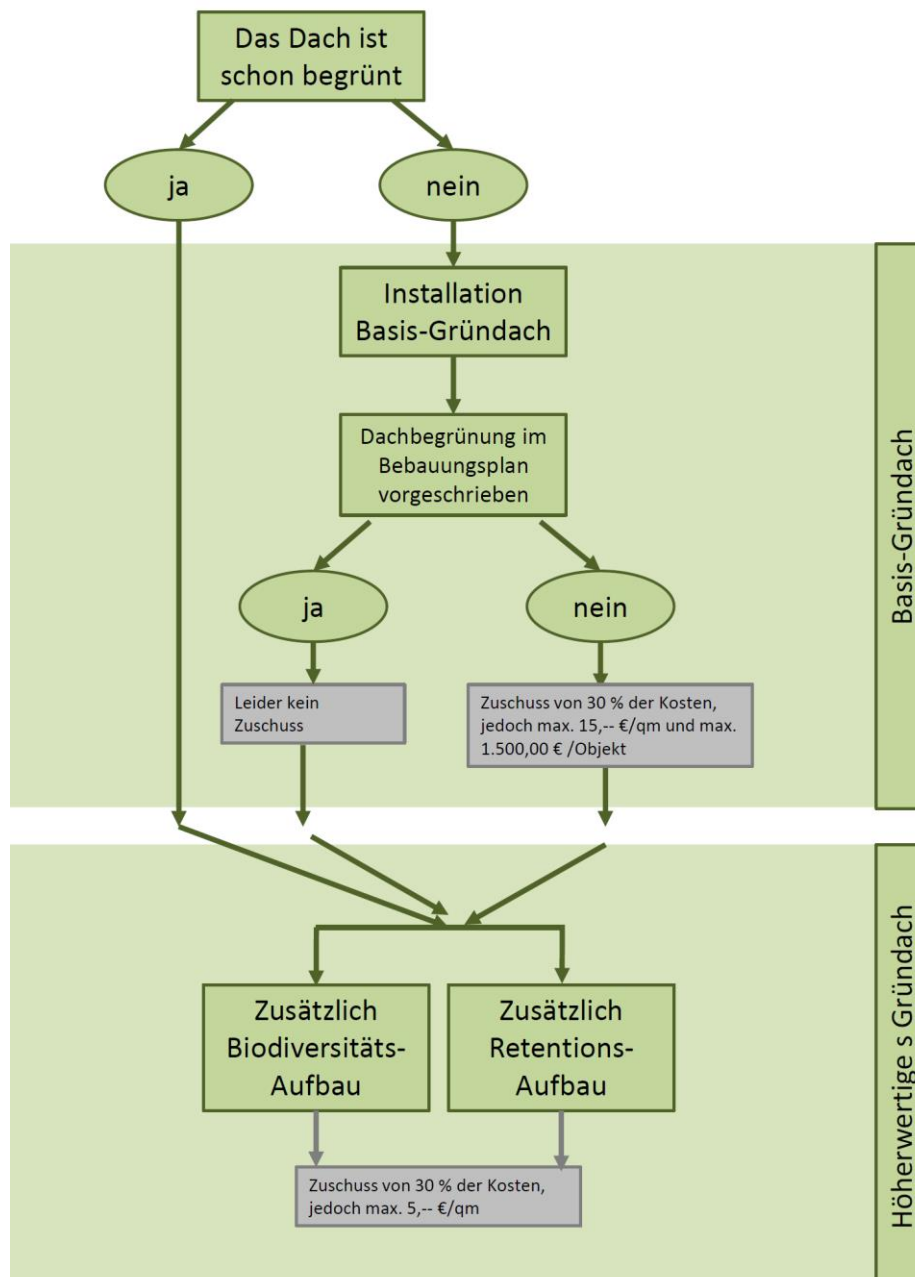
Aufbau mit besonderen „Biodiversitätsmodulen“ (z.B. variierte Oberfläche / Substrathöhe, Sandlinsen, Wasserflächen, Insektenfutterpflanzen...)

- Zuschuss von 30 % der Kosten, jedoch max. 5,-- €/qm.

3. Retentions-Gründach

Aufbau mit spezifischer Rückhaltefähigkeit innerhalb definierter Zeit (z.B. 80 Liter/m² in 24 h)

- Zuschuss von 30 % der Kosten, jedoch max. 5,-- €/qm.



Fördergrundsätze Regenwassersammelanlagen

- Förderfähig sind Regenwassersammelanlagen im Innenbereich, soweit sie als freiwillige Maßnahme erstellt werden. Regenwassersammelanlagen, die im Bebauungsplan vorgeschrieben sind, können nur dann gefördert werden, wenn diese ein um mindestens 2,0 cbm höheres Volumen aufweist als vorgeschrieben.
- Auf einem Grundstück wird jeweils nur der Bau einer Anlage mit einem Festpreis gefördert. Die Anlage muss ein Fassungsvermögen von mindestens 2,0 cbm und höchstens 10,0 cbm aufweisen.
- Als Grundstück ist jeder zusammenhängende Grundbesitz anzusehen, der eine wirtschaftliche Einheit bildet.
- Dem Antrag ist ein Lageplan sowie eine Zeichnung der Regenwassersammelanlage im Maßstab 1:50 beizufügen.
- Nach Fertigstellung führt die Gemeinde Wolfschlugen eine Abnahme durch.

Höhe des Förderbetrages

Regenwasserzisternen	260,00 €
Retentionszisterne	350,00 €

Gemeinsame Fördergrundsätze

- Die Antragstellung kann vor Baubeginn sowie nach der Fertigstellung erfolgen. Eine Antragstellung nach Fertigstellung ist längstens ein Jahr ab Rechnungsdatum für die Baumaßnahme möglich. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist.
- Die Anträge sind mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde Wolfschlugen abzugeben, damit die Prüfung vollumfänglich erfolgen kann und eine Förderung ermöglicht wird.
- Erfolgt die Antragstellung vor Beginn der Baumaßnahme müssen neben dem Antrag und den Plänen ein Kostenvoranschlag eingereicht werden. Daraufhin wird dem Antragsteller eine Förderung in Aussicht gestellt. Mit der Fertigstellungsanzeige bzw. bei Antragstellung nach Fertigstellung muss zusätzlich noch eine Rechnung eingereicht/nachgereicht werden.
- Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Im Haushalt ist ein jährliches Fördervolumen festgelegt. Darüber hinaus können keine Förderungen ausgezahlt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Zuschüsse werden erst nach Fertigstellungsanzeige durch den Antragsteller und den erforderlichen Abnahmen ausbezahlt.
- Der Antragsteller verpflichtet sich zur Abtretung der durch die Maßnahme erlangten Ökopunkte an die Gemeinde Wolfschlugen.
- Der Antragsteller verpflichtet sich zur fachgerechten Unterhaltung von 10 Jahren ab Fertigstellung (evtl. Rechtsnachfolger sind von der Vereinbarung zu unterrichten und treten in die Verpflichtungen ein).

Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 01.01.2020 in Kraft.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Dachbegrünung und Regenwassernutzung

Gemeinde Wolfschlugen
- Ortsbauamt –
Kirchstr. 19
72649 Wolfschlugen

1. Antragsteller

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Wohnort _____
Telefon _____
Email _____

2. Gebäudebeschreibung

Straße, Hausnummer _____
Eigentümer (lt. Grundbuch) _____

3. Vorhaben

a. Basis-Gründach

Dachfläche _____ qm
Herstellungskosten (lt. Kostenvoranschlag bzw. Rechnung) _____ €
Davon 30 % _____ €
entspricht _____ €/qm

Der Zuschuss ist auf 15,-- €/qm und auf 1.500,00 € pro Objekt begrenzt.

➔ Beantragter Zuschuss _____ €

b. Biodiversitäts-Gründach

Dachfläche _____ qm
Herstellungskosten (lt. Kostenvoranschlag bzw. Rechnung) _____ €
Davon 30 % _____ €
entspricht _____ €/qm

Der Zuschuss ist auf 5,-- €/qm begrenzt.

➔ Beantragter Zuschuss _____ €

c. Retentions-Gründach

Dachfläche	_____ qm
Herstellungskosten (lt. Kostenvoranschlag bzw. Rechnung)	_____ €
Davon 30 %	_____ €
entspricht	_____ €/qm
<i>Der Zuschuss ist auf 5,-- €/qm begrenzt.</i>	
➔ Beantragter Zuschuss	_____ €

3.4 Regenwasserzisterne pauschal 260,00 €

Größe _____

3.5 Retentionszisterne pauschal 350,00 €

Größe _____

4. Förderbedingungen

Die Richtlinien zur Förderung von Dachbegrünung und Regenwassernutzung sind mir bekannt und ich erkenne diese hiermit an. Die aus der Umsetzung erlangten Ökopunkte trete ich hiermit an die Gemeinde Wolfschlugen ab. Ich verpflichte mich zur fachgerechten Unterhaltung für eine Dauer von 10 Jahren ab Fertigstellung (evtl. Rechtsnachfolger sind von der Vereinbarung zu unterrichten und treten in die Verpflichtungen ein).

5. Bankverbindung

Kontoinhaber _____

IBAN _____

6. Anlagen

- Lageplan
- Zeichnung Regenwassersammelanlage
- Kostenvoranschlag Dachbegrünung
- Rechnung Dachbegrünung (bei Fertigstellungsanzeige bzw. Antrag nach Fertigstellung)

Wolfschlugen, den _____

Antragsteller

Eigentümer falls nicht Antragsteller